

Schulveranstaltungen am Sonntag - Teilnahmepflicht für SuS?

Beitrag von „Susannea“ vom 22. April 2018 08:53

Zitat von Loyola

Nein, erstmalig ist das nicht - jedenfalls nicht die generelle Teilnahme. Allerdings weiß ich nicht, ob die SuS erstmalig verpflichtet wurden. Und das mit der Benotung ist mir auch neu, was aber nicht heißt, dass es vorher schon war.
Der Wiederholungsfall macht die Sache aber nicht rechtmäßig, wenn sie es vorher nicht schon war. Und genau das wüsste ich halt gern.

Naja, es muss ja eine Lösung geben, wenn jemand nicht da ist. Die Frage ist doch nur, welche Entschuldigungen gelten. Und es darf niemand fehlen, kann es ja nicht geben, denn krank kann man immer sein. Ich finde es bisher doch recht eindeutig, der Schulleiter kann solche Termine festlegen und das hat er scheinbar gemacht. Und der Schulleiter kann auch Schüler beurlauben

